



KINDER- SCHUTZ- KONZEPT



Schwerpunkt

Prävention von sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen

Inhalt

Formen von Gewalt	02
Sexualisierte Gewalt im Sport	03
Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Sport	03
Maßnahmen zur Prävention	04
Benennung von Vertrauenspersonen	05
Erweitertes Führungszeugnis	06
Verhaltensrichtlinie, Selbstverpflichtung und Ethik-Code	06
Schulungen und Fortbildungen	07
Handlungsplan im Verdachtsfall	07
Öffentlichkeitsarbeit - Aktions- und Thementage	07
Aufruf zur Mitwirkung unter dem Motto „Augen auf“	07

Quellen

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Schutzkonzepte an Institutionen und Vereine Sport und Freizeit

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/sport-und-freizeit

Bundesamt für Justiz | Was ist ein erweitertes Führungszeugnis?

www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Inland/13.html

Deutsche Sportjugend | Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

www.dsj.de/kinderschutz/

Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Soziologie und Genderforschung, Sporthochschule Köln, Institut für Sportökonomie und Sportmanagement, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm, Deutsche Sportjugend | »Safe Sport« Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/SafeSport-Ergebnisbericht_23.11.2016-Final.pdf

Gewaltlos.de e. V. | Formen von Gewalt

gewaltlos.de/formen-von-gewalt/

TSG Bergedorf von 1860 e.V. | Prävention sexualisierter Gewalt in der TSG Bergedorf. Informationen und Maßnahmen.

www.tsg-bergedorf.de/wp-content/uploads/2019/06/TSG_Broschuere_Praevention_sexualiserte_Gewalt_neu.pdf

Turn-Klubb zu Hannover | Ethik-Code und Verhaltensrichtlinie mit Selbstverpflichtung

www.turn-klubb.de

Einleitung

Warum wir als Sportverein ein Kinderschutz-Konzept benötigen?

Der Turn-Klubb zu Hannover ist nicht nur einer der größten Sportvereine in Hannover, sondern auch Jugendhilfeträger sowie (sportlicher) Kooperations- und Bildungspartner für Ganztagschulen und Einrichtungen im Kita- und Kindergartenbereich im Stadtgebiet. Jeden Tag bewegen sich hunderte von Kindern und Jugendlichen unter dem Dach des Turn-Klubs und treiben in vielen unterschiedlichen Gruppierungen Sport oder werden von pädagogisch Mitarbeitenden des Trägers in den Ganztagsgrundschulen betreut. Damit finden zahlreiche Begegnungen zwischen Menschen statt, die dem Verantwortungsbereich des Vereins unterliegen.

Durch die Vielzahl von Zusammenkünften unterschiedlichster Personen und vor allem ehrenamtlich-engagierter Menschen (für die jeder Verein dankbar ist), ist gerade der Sportverein ein Raum, der Risiken für den Kinderschutz birgt. Es gibt kaum systematische Erfassungen über die Häufig-

keit von gewaltgeprägten Erlebnissen in Deutschlands Sportvereinen, wodurch eine hohe Dunkelziffer über die Opfer von Gewalterfahrungen im Kontext des Sports existiert. Erstmals 2014 nahm die Deutsche Sporthochschule Köln in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Ulm und der Deutschen Sportjugend das Forschungsprojekt „Safe Sport“ auf. 2016 wurden erste Ergebnisse aus dieser Studie veröffentlicht, die das Ausmaß von sexualisierter Gewalt in deutschen Sportvereinen analysiert. Ein Drittel aller befragten Sportler*innen (1.799 Befragte) hat schon einmal eine Form von sexualisierter Gewalt erfahren. Das ist eine besorgniserregende Quote.

Wir, der Turn-Klubb zu Hannover, möchten sicherstellen und unser Möglichstes dafür tun, dass Kinder und Jugendliche sich in unserem Umfeld sicher und frei von jeglichen Übergriffen bewegen können. Deswegen möchten wir Aufklärungsarbeit leisten, immer und in jedem Fall ansprechbar sein und vor allem einen Maßnahmenkatalog vorlegen, der das Risiko von grenzverletzenden Übergriffen reduzieren kann.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:



Hannes Lotte & Katharina Macpash

0511 / 700 350 56

hannes.lotte@turn-klubb.de

katharina.macpash@turn-klubb.de

Turn-Klubb zu Hannover

Maschstr. 16, 30169 Hannover

0511 / 700 350 50

www.turn-klubb.de

Formen von Gewalt

Um einen Überblick zu erhalten, werden im Folgenden die häufigsten Formen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen aufgezählt:

Physische Gewalt (körperliche Gewalt):

Bei dieser Form wird körperliche Gewalt angewendet, um einen anderen Menschen zu verletzen oder schlimmeres. Hierunter zählen z. B. Tritte, Schläge oder auch Zuschlagen mit Hilfsmitteln wie beispielsweise einem Baseballschläger. Dem Opfer werden Verletzungen und Schmerzen zugefügt, die meist durch Blutergüsse, Schnitte, Platzwunden etc. sichtbar sind. Körperliche Gewalt kann aber nicht nur sichtbare Spuren hinterlassen, sondern auch psychische Folgen haben.

Psychische Gewalt (seelische Gewalt):

Diese Form der Gewalt wird überwiegend verbal ausgeübt. Opfer werden beispielsweise durch Beleidigungen oder Bedrohungen psychisch unter Druck gesetzt und auch Mobbing, Diskriminierung und Stalking zählen zu psychischer Gewalt. Schwere psychische Traumata sowie enorme Ängste können die Folge sein. Die Besonderheit der seelischen Gewalt ist zum einen, dass sie im Gegensatz zur körperlichen Gewalt schwerer zu erkennen und zum anderen auch schwerer nachzuweisen ist.

Sexuelle Gewalt (sexualisierte Gewalt)

ist eine Form von körperlicher und psychischer Gewalt. Sie ist ein Oberbegriff für verschiedene Formen der Macht- ausübung mit dem Mittel der Sexualität. Diese beginnt bereits bei sexistischen Witzen oder Text-Nachrichten mit sexuellem Inhalt. Schwerere Formen stellen beispielsweise unerwünschte Küsse, sexuelle Berührungen, die einer anderen Person aufgezwungen werden, sexueller Missbrauch und Vergewaltigung dar. Die meist traumatisierten Opfer werden massiv in ihrer seelischen und körperlichen Persönlichkeit verletzt und leiden häufig unter körperlichen sowie psychosomatischen Folgen. Das Erlebnis eines sexuellen Übergriffes ist für die Opfer in der Regel mit großer Scham, Ekel, Angst und einem Ohnmachtsgefühl besetzt. Aus diesem Grund ist es für die Betroffenen schwer darüber zu sprechen sowie Hilfe und Unterstützung zu fordern und in Anspruch zu nehmen.

*Maßnahmen zur Prävention
auf der nächsten Seite*



Sexualisierte Gewalt im Sport

Zunächst sei erwähnt, dass sexualisierte Gewalt nicht nur in Sportvereinen auftritt, sondern ein gesamtgesellschaftlich weit verbreitetes Problem darstellt. Auch der organisierte Sport kann das Auftreten der unterschiedlichen Formen sexualisierter Gewalt bislang nicht verhindern. Gerade der Sportverein ist auf breiter Ebene ein sehr offenes System. Sportvereine sind überdurchschnittlich viel auf Ehrenamtlichkeit ange-

wiesen. In der Regel gibt es keine Vorschriften oder standardisierten Voraussetzungen, was das Personal angeht. Vereine sind vor allem auf die Mitwirkung von Ehrenamtlichen angewiesen und freuen sich über alle, die sich freiwillig engagieren - sei es als Übungsleitung oder in anderer Funktion. Das alles birgt Risiken für den Kinderschutz. Zumal Täter*innen in diesem offenen System mitunter die Vereine wechseln können.

Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Sport

An Sport- und Freizeitaktivitäten nehmen Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichster Motivation teil. Im Vergleich zur Schule liegt die Besonderheit darin, dass die Teilnahme auf Freiwilligkeit basiert und daher meistens emotional positiver besetzt ist. Der Sportverein bietet zahlreiche Möglichkeiten außerhalb der Familie vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen, aber auch zu älteren Jugendlichen oder Erwachsenen einzugehen. Es werden weniger bzw. andere Regeln erfahren, die gegebenenfalls weniger Aufsicht und mehr Freiheit bedeuten. Die genannten Besonderheiten bieten viel Potential für eine positive Entwicklung von Persönlichkeiten und für die Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen.

Gleichzeitig stellen diese positiven Eigenschaften des Sportvereins auch spezifische Gefahren dar, dass Mädchen und Jungen im Sportverein sexuelle Gewalt erfahren: zum Beispiel können vertrauensvolle Beziehungen, aber auch die Bewunderung der Kinder und Jugendlichen für Trainer*innen, Betreuer*innen oder Gruppenleiter*innen für sexuellen Missbrauch ausgenutzt werden. Gruppendynamiken können dazu führen, dass Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten (lassen), um dazu zu gehören. Ein geringer Altersabstand zu Leitungspersonen kann zu Unklarheiten in den Rollen führen, Grenzen zwischen Betreuer*innen und Betreuten verwischen und das tatsächlich vorhandene Machtgefälle kaschieren.

Maßnahmen zur Prävention

Wir, der Turn-Klubb zu Hannover, sind uns unserer Verantwortung gegenüber den vielen Kindern und Jugendlichen, die im Verein ihren Hobbies nachgehen und ihre Freizeit bei uns verbringen, bewusst und möchten diese durch das Kinderschutz-Konzept noch einmal untermauern. Der TKH bietet keinen Platz für gewalttätige Übergriffe jeglicher Art und wir werden besondere Anstrengungen unternehmen, um potentiellen Täter*innen keinen Raum zu geben. Speziell Kinder und Jugendliche sind schutzbedürftig. Sie sollen sich in unseren Räumlichkeiten und Angeboten gut aufgehoben und sicher fühlen. Vertrauen ist der größte Baustein dafür, dass Kinder und Jugendliche sich jemandem zuwenden, um Hilfe und Unterstützung zu erbitten. Dieses möchten wir allen Kindern und Jugendlichen entgegenbringen und natürlich auch ihren Eltern und Angehörigen, wenn diese mit einem Verdachtsfall zu uns kommen.

Was bedeutet das konkret?

Im folgenden finden Sie den Maßnahmenkatalog des Turn-Klubb zu Hannover:

*Unsere
Maßnahmen*



Vertrauenspersonen im TKH

Die Vertrauenspersonen des Turn-Klubs sind:



Katharina Macpash

katharina.macpash@turn-klubb.de
0511 / 700 350 55

Hannes Lotte

hannes.lotte@turn-klubb.de
0511 / 700 350 56

Benedikt Lampe

benedikt.lampe@turn-klubb.de

Geschäftsstelle

info@turn-klubb.de

0511 / 70035050

Erreichbarkeit: Mo-Do 9.00-17.00, Fr 9.00-14.00

Alle Ansprechpersonen stehen für Dich/für Sie und Dein/Ihr Anliegen bereit.

Außerhalb dieser Zeiten und bei akuten Fällen erreichen Sie jederzeit:

Kommunaler Sozialdienst-Clearingstelle

0511 / 168 499 44

oder die Polizei unter 110.

Benennung von Vertrauenspersonen

Die große Aufgabe besteht darin, dafür zu sorgen, dass die Ansprechpersonen entsprechend geschult und informiert sind, damit sie wissen, wie und wo Hilfe und Begleitung betroffener Kinder und Jugendlicher ermöglicht wird. Die Aufgaben der Ansprechpersonen sind:

- Erste Kontaktperson für Betroffene oder Beobachtende (Telefon, E-Mail, persönliche Kontaktaufnahme)
- Sofortige Hilfestellung für Betroffene, Rat, Aufklärung, Planen des weiteren Vorgehens
- Vertraulicher und umsichtiger Umgang mit anvertrauten Informationen
- Anonymisierte kollegiale Fallberatung im Kinderschutz-Team
- ggf. Einbeziehung von Entscheidungsträgern (Vorstand)
- Wahrnehmung von fachlicher und sachlicher Beratung im Austausch mit dem Landessportbund Niedersachsen, der Niedersächsischen Sportjugend und/oder den Kinderschutzstellen von Hannover
- Netzwerkarbeit
- Teilnahme an Aus- und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz & Wissensvermittlung an Übungsleitende und Personal des Vereins
- Öffentlichkeitsarbeit unterstützen

Erweitertes Führungszeugnis

Ein „erweitertes Führungszeugnis“ wird u. a. nach § 72 a des Achten Buchs Sozialgesetzbuch erteilt, wenn das Führungszeugnis für die Prüfung der persönlichen Eignung für eine berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder eine Tätigkeit benötigt wird, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen. Das erweiterte Führungszeugnis führt sämtliche, auch geringfügige, kinder- und jugendschutzrelevanten Verurteilungen. Ebenfalls vermerkt ist, wenn jemand aufgrund von Sexualdelikten verurteilt wurde.

Ein solches Führungszeugnis wird (in Zukunft) von allen Übungsleitenden und Mitarbeitenden des Turn-Klubbs gefordert, wenn sie innerhalb des Vereins mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die Antragsstellung muss schriftlich beim zuständigen Bürgeramt vorgelegt werden. Der Antrag wird mit Aufnahme der Tätigkeit von der Geschäftsstelle an die Personen ausgehändigt. Dem Bürgeramt wird mit dem Antrag bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 BZRG für die Erteilung eines solchen Führungszeugnisses vorliegen. Das „erweiterte Führungszeugnis“ ist für ehrenamtlich Tätige im Sportverein gebührenfrei. Der Bearbeitungszeitraum liegt bei ca. 2-3 Wochen. Das Führungszeugnis wird anschließend direkt der Geschäftsstelle des Turn-Klubbs übermittelt.

Verhaltensrichtlinie, Selbstverpflichtung und Ethik-Code

Bereits seit geraumer Zeit verlangt der Turn-Klub von seinen haupt- und ehrenamtlich Tätigen bei Amtsantritt die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung und Verhaltensrichtlinie zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit des Sports. Die Mitwirkenden verpflichten sich somit schriftlich zum Schutz der ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören u. a. ein verantwortungsbewusster Umgang mit ihren Schützlingen und eine aktive Stellungnahme gegenüber jeglichem grenzüberschreitenden Verhalten. Sie verpflichten sich außerdem zur Informationsweitergabe von Übergriffen an den Vorstand und zur vertrauensvollen Unterstützung von Minderjährigen, um ihre Anliegen zu äußern und Rechte einzufordern.

Ebenso verbindlich ist der Ethik-Code des Turn-Klubbs, der erst zu Beginn des Jahres überarbeitet und neu aufgelegt wurde, um einen einheitlichen „moralischen Kompass“ für alle im TKH-Handelnden zu haben: „Der Ethik-Code legt die Grundlagen für unsere Arbeit und ist für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen verbindlich. Die „Allgemeinen Regeln zur Integrität in der Vereinsarbeit“ des Ethik-Codes setzen den Rahmen für gesetzestreu- und integres Handeln. Die Richtlinien sollen dabei helfen, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit und insbesondere in schwierigen Situationen zu bewältigen“.

Schulungen und Fortbildungen

Übungsleiter*innen, Trainer*innen, oder ehrenamtlich- und hauptamtlich Mitarbeitende in gruppenleitender Funktion des Vereins sollen sich regelmäßig im Bereich des Kinderschutzes fortbilden. Einmal jährlich ist es für alle genannten Personengruppen verpflichtend eine Fortbildung oder Schulung im Bereich des Kinderschutzes wahrzunehmen. Eine Teilnahmebescheinigung ist der Geschäftsstelle unaufgefordert vorzulegen. Mindestens einmal jährlich wird eine Veranstaltung durch die oben aufgeführten Vertrauens- und Ansprechpersonen organisiert und/oder durchgeführt. Der Schwerpunkt der Veranstaltung innerhalb des Kinderschutzes wird jährlich alternierend festgelegt, die Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich des Kinder- und Jugendsports wird aber immer fester Bestandteil sein. Wird eine Schulung oder Veranstaltung außerhalb des Vereins, bspw. über die Stadt Hannover, den Landessportbund Niedersachsen e.V. oder einen anderen Träger besucht, werden auch Themen wie Kindeswohlgefährdung, Gewaltprävention oder Kompetenz-Seminare zur Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen o.ä. als Weiterbildungsformate akzeptiert.

*Unsere
Maßnahmen*



Handlungsplan im Verdachtsfall

Für die Situation eines konkreten Verdachts existiert für die interne Behandlung des Falls ein Handlungsplan, der vom Vorstand und den Vertrauenspersonen des Vereins in Zusammenarbeit mit der Sportjugend Niedersachsen entwickelt wurde. Das standardisierte Vorgehen soll für die größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten sorgen sowie Diskretion und Dringlichkeit berücksichtigen.

Öffentlichkeitsarbeit - Aktions- und Thementage

Als Jugendhilfeträger ist uns das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Turn-Klubb ein großes Anliegen. Nicht nur auf Seiten des Personals und den Übungsleitenden möchten wir demnach besondere Aufmerksamkeit gegen Gewalt und sexualisierte Übergriffe fordern, sondern auch von allen anderen Akteuren des Vereins. Über gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Aktionstage zu dem Thema Kinderschutz werden wir regelmäßig an unseren Auftrag und die gegenseitige Verantwortung aller füreinander erinnern.

Aufruf zur Mitwirkung unter dem Motto „Augen auf“

Wir fordern, zusätzlich zu allen ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden, alle Mitglieder, Eltern und Angehörige dazu auf, Augen und Ohren offen zu halten und nichts unter den Teppich zu kehren. Wir gehen lieber auf diskrete Art und Weise einem Verdachtsfall nach als diesen zu ignorieren. Schweigen schützt immer die Falschen.